

Fair Rubber Association (FReV)

Richtlinie zu Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen

Dokumenttitel: Richtlinie zu Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen

Dokument-ID: FR-POL-ASR-Allegations-01

Version: 1.0

Genehmigungsinstanz: Vorstand von Fair Rubber e.V.

Genehmigungsdatum: 14. August 2026

Gültigkeitsdatum: 1. September 2026

Vertraulichkeitsstufe: Öffentlich

Hinweis: Dieses Dokument wurde mithilfe von Künstlicher Intelligenz aus dem englischen Original übersetzt, welches ebenfalls auf der Fair Rubber Website eingesehen werden kann. Trotz sorgfältiger Prüfung können bei maschinellen Übersetzungen Ungenauigkeiten auftreten. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und der englischen Originalversion hat Letztere Vorrang.

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung	Genehmigt von
1.0	14.08.2026	Erstmalige Verabschiedung	Vorstand

Inhalt

1.	Zweck.....	2
2.	Geltungsbereich.....	2
3.	Begriffsbestimmungen	3
4.	Politische Verpflichtungen.....	4
5.	Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden, Einsprüchen und/oder Vorwürfen	4
6.	Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Unternehmensführung.....	4
7.	Transparenz und Vertraulichkeit.....	5
8.	Überprüfung und Aufsicht.....	5

1. Zweck

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und den Governance-Rahmen für die Entgegennahme, Bearbeitung, Untersuchung und Klärung von Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen im Zusammenhang mit dem Fair-Rubber-System fest.

Die Ziele dieser Richtlinie sind:

- a) die Glaubwürdigkeit, Integrität und den Ruf von Fair Rubber e.V. und des Fair-Rubber-Systems zu wahren;
- b) zugängliche, faire und vorhersehbare Mechanismen für die Meldung von Bedenken bereitzustellen;
- c) die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens, der Verhältnismäßigkeit, der Rechenschaftspflicht und der gleichberechtigten Behandlung von Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen;
- d) die kontinuierliche Verbesserung des Fair-Rubber-Systems zu unterstützen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche, die Folgendes betreffen:

- a) Mitglieder und Fördermitglieder von Fair Rubber e.V.;
- b) von Fair Rubber zugelassene Zertifizierungsstellen;
- c) Lieferantenpartner, die nach dem Fair-Rubber-Standard arbeiten;
- d) Missbrauch des Fair-Rubber-Logos oder von Fair-Rubber-Behauptungen;
- e) Handlungen oder Unterlassungen, die die Glaubwürdigkeit, Integrität oder Ziele des Fair-Rubber-Systems beeinträchtigen könnten.

Diese Richtlinie ersetzt keine gesetzlichen Rechtsbehelfe, sondern dient als außergerichtliches Beschwerdeverfahren im Rahmen des „Fair Rubber“-Governance-Konzepts.

3. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Richtlinie gilt Folgendes:

Vorwurf: Eine begründete oder plausible Behauptung, dass gegen eine Anforderung des Fair-Rubber-Systems, eine geltende Vereinbarung oder eine Richtlinie bzw. einen Standard von Fair Rubber verstoßen wurde oder dass ein Verhalten die Glaubwürdigkeit oder Integrität des Fair-Rubber-Systems beeinträchtigen könnte. Ein Vorwurf kann von jeder Person oder Institution innerhalb oder außerhalb des Fair-Rubber-Systems erhoben werden. Er kann anonym oder offen vorgebracht werden.

Einspruch: Ein Einspruch ist ein formeller Antrag einer von einer Zertifizierungs- oder Mitgliedschaftsentscheidung von Fair Rubber betroffenen Person oder Organisation auf Überprüfung dieser Entscheidung. Er kann von jeder Partei erhoben werden, die von Fair Rubber zertifiziert ist oder die den Mitgliedsstatus besitzt oder besaß.

Vorstand: Das Leitungsgremium von Fair Rubber e.V. gemäß § 8 der Satzung.

Zertifizierungsstelle: Eine von Fair Rubber zugelassene Zertifizierungsstelle, die Konformitätsbewertungen gemäß dem Fair-Rubber-Standard durchführt.

Zertifizierungsassistent: Die bei der FRA für die Audit- und Zertifizierungsprozesse zuständige Person.

Beschwerde: Formelle Äußerung der Unzufriedenheit durch eine Person oder Organisation, die als Beschwerde bei Fair Rubber eingereicht wird und sich auf die Aktivitäten des Fair-Rubber-Zertifizierungssystems bezieht, wobei eine Antwort erwartet wird.

Beschwerdeführer: Jede natürliche oder juristische Person, die einen Vorwurf, eine Beschwerde oder einen Einspruch einreicht.

Beschwerdegegner: Die Person oder Organisation, gegen die eine Behauptung vorgebracht wird.

Sekretariat: Das operative Leitungsgremium von Fair Rubber e.V., das im Auftrag des Vorstands handelt.

4. Politische Verpflichtungen

Fair Rubber e.V. verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung eines Systems für Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche, das

- a) legitim und vertrauenswürdig ist;
- b) für relevante Interessengruppen zugänglich ist;
- c) auf Führungsebene vorhersehbar und zeitnah ist;
- d) gerecht ist und die Rechte achtet;
- e) transparent ist und gleichzeitig die Vertraulichkeit gewährleistet;
- f) auf Prävention, Abhilfe und Systemverbesserung ausgerichtet ist.

Fair Rubber fördert die Einreichung von Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen in gutem Glauben und duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen oder Organisationen, die in gutem Glauben Bedenken äußern.

5. Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden, Einsprüchen und/oder Vorwürfen

Alle Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche unterliegen den folgenden Grundsätzen:

- a) Treu und Glauben: Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche sind nach ihrem Inhalt zu beurteilen, unabhängig von der Identität des Beschwerdeführers;
- b) Verbot von Vergeltungsmaßnahmen: Personen oder Organisationen, die in gutem Glauben Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche vorbringen, dürfen dadurch nicht benachteiligt werden;
- c) Vertraulichkeit: Informationen sind verantwortungsbewusst zu behandeln und dürfen nur offengelegt werden, wenn dies für legitime Governance-Zwecke erforderlich ist;
- d) Ordnungsgemäßes Verfahren: Von Vorwürfen, Beschwerden oder Einsprüchen betroffene Parteien sind fair und unparteiisch zu behandeln;
- e) Verhältnismäßigkeit: Die ergriffenen Maßnahmen müssen der Art, Schwere und systemischen Relevanz des Problems angemessen sein;
- f) Unabhängigkeit: Die Bearbeitung von Vorwürfen, Beschwerden und/oder Einsprüchen muss frei von unzulässiger Beeinflussung oder Interessenkonflikten sein

6. Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Unternehmensführung

Das Sekretariat ist zuständig für:

- a) die Bearbeitung von Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen;
- b) die Sicherstellung, dass Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche gemäß den genehmigten Verfahren bearbeitet werden;
- c) die Entscheidungsfindung und gegebenenfalls die Eskalation;
- d) die Führung entsprechender Aufzeichnungen und Unterlagen.

Der Vorstand ist zuständig für:

- a) Aufsicht über das System zur Bearbeitung von Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen;
- b) Entscheidungsfindung in Fällen mit erheblichen Auswirkungen auf die Unternehmensführung, den Ruf oder das System;
- c) Genehmigung von Sanktionen oder verschärften Maßnahmen, sofern dies gemäß anderen Richtlinien von Fair Rubber erforderlich ist.

Zertifizierungsstellen, Mitglieder und andere Akteure des Systems sind verpflichtet, bei der Bearbeitung von Vorwürfen, Beschwerden und Einsprüchen gemäß den geltenden Fair-Rubber-Richtlinien und -Vereinbarungen mitzuwirken.

7. Transparenz und Vertraulichkeit

Fair Rubber gewährleistet ein angemessenes Maß an Transparenz hinsichtlich der Existenz und Funktionsweise des Mechanismus für Vorwürfe, Beschwerden und Einsprüche.

Vertrauliche Informationen sind zu schützen und dürfen ausschließlich für legitime Zwecke der Unternehmensführung, der Aufsicht und der Systemintegrität verwendet werden.

8. Überprüfung und Aufsicht

Diese Richtlinie wird mindestens alle drei Jahre überprüft, gegebenenfalls auch früher, wenn dies aufgrund rechtlicher, regulatorischer oder systembezogener Entwicklungen erforderlich ist.

Jede Änderung dieser Richtlinie bedarf der Genehmigung durch den Vorstand und ist gemäß den Governance-Verfahren von Fair Rubber zu dokumentieren und zu kommunizieren.

Ende des Richtliniendokuments